

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die 1. Änderung des Bebauungsplans „Kapelle“ auf Gemarkung Hochhausen;

hier: Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

- I. Der Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim hat am 26. Juli 2023 in öffentlicher Sitzung für den Gebietsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans „Kapelle“ auf Gemarkung Hochhausen die Aufstellung eines Bebauungsplans sowie gem. § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO-BW) den Erlass zugeordneter örtlicher Bauvorschriften beschlossen.
- II. Das Plangebiet der 1. Änderung des Bebauungsplans „Kapelle“ erstreckt sich auf die Grundstücke Flst.-Nrn. 7025/0, 7026/0 und 7028/0 der Gemarkung Hochhausen und umfasst eine Fläche von insgesamt 4.951 m². Für den räumlichen Geltungsbereich ist die schwarz gestrichelt umrandete Fläche im abgebildeten unmaßstäblichen Lageplan der Stadt Tauberbischofsheim vom 22. Februar 2023 maßgebend.



III. **Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:**

Im Lageplan dargestellten Geltungsbereich soll auf der bisher als landwirtschaftlich dargestellten Fläche ein Sondergebiet im Sinne von § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung Kindertagesstätte sowie ein allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO für ca. 5 Bauplätze entstehen.

IV. Der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates der Kreisstadt Tauberbischofsheim vom 26. Juli 2023 wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Tauberbischofsheim, den 28. Juli 2023

Anette Schmidt
Bürgermeisterin